E 219 49

Der Westen

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft "Der Westen", bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach - Stiftung, mit dem Sitz in Stuttgart, hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V., und dem Bund Vertriebener aus Elsaß - Lothringen und den Weststaaten e.V., sowie der Erwin von Steinbach - Stiftung, Frankfurt/Main.
Anschrift: Barbarossastraße 14, D-73066 Uhingen Verkaufspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0179 - 6100 Januar/Februar 1999 46. Jahrgang, Nummer 1

Sprache als Maßstab der Kultur

Das "autonomistische Meinungsblatt" - so die derzeitige Selbstbezichtigung - "Rot un Wiss" bringt als Leitartikel zum Jahresanfang 1999 unter der Überschrift "Volli Kraft vorüs" eine Beschreibung der gegenwärtigen sprachlichen Lage im Elsaß und umreißt die eigenen Aufgaben. Anlaß ist das Erscheinen des 250. Heftes (seit 1975). Der Leitartikel spricht deutlich aus, welche Maßnahmen die heimische Sprache und ihre Kultur in die heutige Minderheitenposition gedrängt haben und wie sehr die Elsässer selbst daran Anteil hatten, durch teils zustimmende wie durch nur sanft widerstrebende Hinnahme. Die Gründe waren nicht alle ohne scheinbare Logik, aber alle bedachten nicht das notwendig zerstörerische Ende dieser Taktik, mit der man gegen die kalkulierende Strategie einer überlegenen Staatsmacht dieses Mal - ein endgültig letzte Mal - nichts ausrichten konnte. Als Motto steht auf der Titelseite über dem Leitartikel ein Zitat von Albert Schweitzer, das in seiner eindeutigen Festlegung für viele (und nicht nur Elsässer oder die Staatsrepräsentanten in Paris) eine skandalöse Behauptung sein dürfte: "Deutsch ist mir Muttersprache, weil der elsässische Dialekt, in dem ich sprachlich wurzle, deutsch ist."

Überhaupt leidet "Rot un Wiss" nicht an undeutlicher Aussprache. Im Leitartikel heißt es: "Frankreich ist und bleibt eine Sprachdiktatur, deren Zweck es ist, sich selbst zuerst zu erhalten, schrankenlos zu wachsen und sich flächenmäßig, so breit und so weit wie nur möglich, auszudehnen, um dann die kulturandersgearteten Menschen, die als gefährliche Gegner und vulgäre Heiden gelten, mittels umfangreicher und subtiler Griffe und Kniffe, still und leise zu erwürgen. Die französische Sprachkultur hat schon immer Weltrangniveau beansprucht; und überhaupt, wenn es darum ginge, wählen zu können, nähme sie nur zu gerne die Pole-Position ein. Die Kulturdiener, sowie der ganze Machtapparat, bis hinunter zum einfachen Bürger, sind von der messianischen Wichtigkeit ihrer heiligen Sprache tausendprozentig überzeugt!"

Der Leitartikel erschöpft sich nicht in der Charakterisierung der Sprachenpolitik à la parisienne seit dem vierzehnten Louis und ihrer Ergebnisse. Ohne das verbreitete Selbstmitleid enthält er auch elsässische Selbstkritik. Wer nicht mehr weiß, was ihm genommen wurde, kann nicht einmal mehr bedauern, was ihm fehlt. Die Entschuldigung "Sie wollten doch nur unser Bestes" hat schon einen merkwürdigen Beigeschmack von Wahrheit. Aber Vorsicht, "Rot un Wiss" pflegt die elsässische Spielart deftig-deutlicher Satire in der Tradition großer Namen, die schon im 16. Jahrhundert gleich auf dem Gipfel ihrer Bedeutung begann.

Dabei ist es eine sehr positive Entwicklung, daß Blätter wie "Rot un Wiss", aber auch das etabliertere Konkurrenzblatt "Land un Sproch" des Schickele-Kreises, immer über den elsässischen Tellerrand hinausblicken und solidarisch Bretonen, Basken, Flamen und die anderen zurückgedrängten nichtfranzösischen Sprachen in die Berichterstattung und Kommentierung einbeziehen. In der Januarnummer von "Rot un Wiss" sticht dabei das (französisch geführte) Interview mit Patrice Abeille hervor, dem Generalsekretär der stramm autonomistischen (eher noch mehr) Ligue Savoisienne, die in Genf eine Exilregierung für Savoyen unterhält. Der deutsche Titel des Interviews sagt

Fortsetzung auf Seite 2

Eyn jedermann billich soll
Allen frouwen reden woll
Dann mancher frouwen übel redt
Der weiß nit was syn muoter thet.

Regionalsprachen

Alle elsässischen Zeitschriften, alle Verlautbarungen von Vereinigungen, deren wir ansichtig wurden, hegen für das Jahr 1999 die Erwartung, halten es mindestens vage für möglich, daß Frankreich die Charta des Europarats zur Förderung der Regionalsprachen und der Kultur von Minderheiten unterzeichnen und sie in der Nationalversammlung ratifiziert werden könne. Premier Jospin hatte sich am 28. September 1998 dafür ausgesprochen. Präsidenten und ihre Regierungen haben seit vielen Jahren schon dermaßen viel versprochen, daß Hoffnungen auf die Einlösung solcher Versprechen ein Luxus sind, den sich niemand mehr leisten kann. Auf künftige Lottogewinne nimmt ja auch keiner einen Vorschuß. Im übrigen kennen wir auch in Deutschland Versprechen, die nicht gehalten werden, auch wenn die Versprechen in der Regel einige Stufen pathosärmer ausfallen und das Einhalten wenigstens manchmal ansatzweise versucht wird. Und nicht weniger pathetisch tüfteln in Paris die Parlamentsjuristen an unüberwindlichen Klippen herum, denn die Charta sei unvereinbar mit der Verfassung. Die Bestimmungen der Charta, die für nicht verfassungskonform ausgegeben werden, haben sich in letzter Zeit vom bloßen Hinsehen wie Kaninchen vermehrt. Doch die Vorbehaltsbastler zeigen Mitleid, einige (bis zu fünfzehn) Artikel der Charta seien mit der Verfassung vereinbar. Aber leider, wirklich leider, noch weit mehr sind es nicht.

Die Erwartungen an das Jahr 1999 können sich tatsächlich erfüllen, die Regierung Jospin wird die Charta unterzeichnen, aber das wird keine praktischen Folgen haben, die Staatsgerichtsbarkeit wird anschließend an die Verfassung erinnern. Die Verfassung der in Deklarationen ihrer politischen Klasse geübten Nation ist eben nicht wie andere Verfassungen, sondern etwas ganz besonderes.

Dafür hatte man noch einmal mit zusätzlichen Hürden gesorgt, als die Charta des Europarats schon zur Unterzeichnung bereit lag. Man muß sich wirklich nichts dabei denken! Wie kann man nur glauben, daß da ein Zusammenhang bestehe!

er

Sprache als Maßstab der Kultur

Fortsetzung von Seite 1

genug: "Wir sind nicht mehr in Frankreich". Die Tabuverletzungen gehen noch weiter, so beendet "Rot un Wiss" im Januar eine zwei Teile umfassende fundierte Abhandlung über den Nationalrat für Elsaß-Lothringen (1918/19), einen schnell zerstörten Ansatz zur selbstbestimmten Autonomie in der Nachfolge des teilautonomen Reichslandes. Im Jahresrückblick auf 1998 findet sich ein längerer Absatz, der so bisher kaum denkbar schien, eine warme, freundliche, sehr klare Würdigung von Karl Roos. Zunächst ist die Rede von einem Elsässer, der ein Kämpfer für seine Heimat und seine Muttersprache gewesen sei. Er wird als Opfer des Zweiten Weltkriegs, als Opfer des französischen Nationalismus, des Hasses und der Unvernunft bezeichnet. "Seine Mörder waren die untoleranten jakobinischen Befürworter der totalen Assimilation des elsaß-lothringischen Volkes nach der Annektion von 1918". Erst nach der Erwähnung des Schicksals des ausdrücklich "Freiheitskämpfer" genannten Mannes - Freiheitskämpfer ohne Waffen - wird sein Name genannt: Karl Roos, erschossen am 7. Februar 1940. Das ist nun ein noch schwerer Stein als das erwähnte Schweitzer-Zitat, mit dem nach der phrygischen Geßler-Mütze im Lande geworfen wird. Das ist ein Stich ins Wespennest, der vor Jahren noch den Staatsanwalt in hektische Aktivität versetzt und die Presse zu lautem Wolfsgeheul und Zähnefletschen veranlaßt hätte.

Vielleicht muß man an dieser Stelle einmal sagen, daß es immer einsichtige echte Franzosen gegeben hat, auch Intellektuelle, auch Beamte, auch Politiker, die die militante Sprachpolitik der Zentrale nicht gebilligt oder unterstützt haben. Nur blieben sie ohne Einfluß. In den letzten fünfzehn Jahren ist ihr Einfluß sicher gewachsen und die wohlwollenden Versprechungen der hohen Politik haben das Klima verbessert und ein paar kleine praktische Verbesserungen gebracht. Und selbst wenn all' die glorreichen Verheißungen für die nähere Zukunft Wirklichkeit würden, so befände sich das Elsaß in der Lage jenes bedauernswerten Patienten, an dessen Sterbebett der Familienanwalt eilt, um ihm freudestrahlend mitzuteilen, er habe in dem uralten Prozeß um eine hohe Leibrente endlich in letzter Instanz gesiegt.

Rundumschläge wie "Rot un Wiss" vermeidet die irgendwie in Konkurrenz dazu stehende Zeitschrift "Land un Sproch". Viele Themen sind vergleichbar, auch die Solidarität mit den anderen Minderheiten in Frankreich ist vorhanden (wenn auch nicht gerade mit Savoyen). Die Berichterstattung ist breit angelegt, umfassend, seriös, das Opponieren bleibt brav. Gäbe es 20 derartige Blätter im Elsaß und 10 in Lothringen, dann könnte man die Vielfalt der Meinungen und Methoden nur als Zeichen von Lebendigkeit begrüßen. So aber, da sich nicht einmal ein halbes Dutzend Publikationen von Erscheinungstermin zu Erscheinungstermin quält, da bei Wahlen die zersplitterten Stimmen unter den Tisch fallen, kann man nur beklagen, daß geistreiche und kraftvolle Idealisten und Praktiker nebeneinander her- und aneinander vorbeischreiben. Die schwachen Kräfte werden zersplittert und sie neutralisieren sich weitgehend selbst.

Aber nicht wegen dieses abschweifenden Gedankens wurden "Rot un Wiss" und "Land un Sproch" nebeneinander gestellt. Beide Zeitschriften - und was folgt, gilt für die wenigen anderen vergleichbaren Publikationen - sind erklärtermaßen zweisprachig, beide haben als Ziele die Durchsetzung der Zweisprachigkeit in Elsaß-Lothringen bzw. beide wollen die für Zweisprachigkeit notwendigen Voraussetzungen wiederherstellen, d.h. eigentlich neu schaffen. Auffallend ist jedoch in diesen und anderen Fällen, daß der Anteil deutschsprachiger Beiträge und der des Dialekts zugunsten des Französischen immer mehr zurückgeht und sich von Parität extrem weit entfernt. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Befürworter der Zweisprachigkeit und der traditionellen elsässischen Kultur fast nur noch einsprachig zu erreichen sind. Das ist eine einfache Feststellung einer bedauerlichen Tatsache, aber solche Logik kann bestimmt nicht zum erwünschten Erfolg führen.

In Deutschland sollte man nicht übersehen, daß die Elsässer Deutschlands wegen an der Abbruchkante der Steilküste stehen. Nicht ohne Grund erschienen in letzter Zeit in den genannten Zeitschriften einige Beiträge über den Niedergang der deutschen Sprache in Deutschland (und Österreich). Je nach Akzentuierung kann man von Pidgindeutsch oder Pidginenglisch sprechen. Es geht ja nicht mehr um Anglizismen oder um Adaptionen aus dem Englischen, es geht ja längst um englisches Vokabular und um englische Grammatik, in manchen Bereichen dienen deutsche Wörter nur noch als Füllwörter ohne sinngebende Funktion. Die Mißhandlung des Wortschatzes und der deutschen Grammatik breitet sich inzwischen nicht nur im Rundfunk und im Fernsehen, sondern selbst in führenden, hinsichtlich ihrer Reputation ziemlich ehrpußligen Tageszeitungen aus. Die staatsstreichartige Rechtschreibreform hat ungehindert die Mehrheit des Volkes brüskieren können, im Rahmen der Bildungsdebatte mehren sich Stimmen, die das Englische als (zunächst) zweite Verkehrssprache fordern und dem Deutschen gerade noch Gemütswert zubilligen (ein unnützes Erbstück, von dem man sich ja nicht unbedingt trennen muß), Universitäten wollen und sollen englischsprachige nichtphilologische Vorlesungen, Seminare und Übungen anbieten und neue Hochschulinstitute erhalten gleich englische Benennungen. Politik- und Wirtschaftsberater haben den kleinen östlichen Reformländern wie beispielsweise Ungarn bereits ernsthaft vorgeschlagen, sie sollten "aus praktischen Gründen" auf ihre seltsamen, auf der Welt wenig verbreiteten Sprachen verzichten und Englisch einführen. In Deutschland hätte man über solche Vorschläge gehorsam nachgedacht oder sie ohne Nachdenken ansatzweise zu verwirklichen begonnen, siehe oben. In Ungarn und anderswo gab es harsche Antworten und Türen, die gewesenen Beratern vor der Nase zuschlugen (oder derbe landessprachliche Schimpfwörter, die nicht ins Englische übersetzt und freundlich lächelnd den hochgestellten Ignoranten ins Gesicht gesagt wurden).

Wie kann man also guten Gewissens von Deutschland aus über die schwache Gegenwehr im Elsaß urteilen wollen, wie kann man hier glauben, irgendwie entscheidend helfen zu können? Wir fangen doch an, denen, die gerade wieder auf die Beine kommen wollen, den Teppich unter denselben erneut wegzuziehen. Da muß wohl erst in Deutschland einiges passieren, es ist höchste Zeit. In zwanzig Jahren erscheinen in einigen deutschen Randgruppenzeitschriften solche Leitartikel wie in den neunziger Jahren in "Rot un Wiss" oder in "Land un Sproch". Dort werden dann Analysen angestellt und Pläne geschmiedet werden, der Durchschnittsbürger wird seine drei Pässe betrachten und die Ideen dieser Randgruppen für recht wunderlich halten und sich fragen, warum die Polizei wieder nichts unternehme. Dann sind wir endlich mit den Elsässern wieder eins und können uns einander schon wieder nicht verständlich machen.

-er

Beitrag

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt wie die Bezugsgebühr des "Westens" für Nichtmitglieder seit geraumer Zeit

DM 30,-

Wir bitten, soweit noch nicht geschehen, um Überweisung auf unsere auf S. 2 im Impressum genannten Konten.

ISSN 0179-6100

DER WESTEN, herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e.V., Geschäftsstelle: Barbarossastrasse 14, D-73066 Uhingen. Konten: Postgiro Stuttgart 370 15-708 (BLZ 600 100 70). Deutsche Bank Stuttgart 12/55 066 (BLZ 600 700 70) Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dietrich Pfaehler.

Druckerei Leibold GmbH,
Karlsruher Str. 46
76287 Rheinstetten-Forchheim

Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage dieser Ausgabe liegt ein Überweisungsformular bei.

Silversterunruhen und andere Taten

Seit Jahren erlangt Straßburg zum Jahresanfang traurige Berühmtheit, wenn auf die in der Silvesternacht mutwillig angerichteten Schäden zurückgeblickt und "Bilanz" gezogen werden muß. Natürlich gilt dergleichen auch für andere Städte in Frankreich und natürlich geht es dabei eigentlich nicht um Straßburg, das nur ungefragt seinen guten Namen hergeben muß, sondern um einige Vororte mit ihrem planmäßig verschuldeten dreifachem Elend, städtebaulich, architektonisch und sozial.

Die jüngste Silvesternacht in der Folge gewalttätiger Silvesterfeiern brachte in Straßburg und seinen Randgebieten 43 ausgebrannte Pkw mit sich, dazu Zerstörungen öffentlicher Einrichtungen wie Haltestellen, Telefonzellen und anderer Dinge, die man heute modisch "Stadtmöblierung" ("mobilier urbain") zu nennen beliebt. In Mülhausen mußten 21 Pkw dran glauben und ein Supermarkt wurde teilweise niedergebrannt.

Im Vergleich zu den vorjährigen Exzessen erscheint das den Verantwortlichen und den ihnen verpflichteten journalistischen Kommentatoren als Wende zum Besseren und gibt, wie sie behaupten, Anlaß zum Optimismus, was mancher mit der Bemerkung "halb so schlimm" als Übergang zur Tagesordnung mißverstanden wissen will. Doch sind in der Statistik Stagnation oder Rückgang ebenso oft Vorboten neuer Steigerungen wie solche weiterer linearer Rückgänge, so daß über dieses Problem erst in Jahren weitere Urteile möglich sein werden. Die Bilanz wäre möglicherweise noch beruhigender ausgefallen, hätten nicht Journalisten bei der Jagd nach aufregenden Bildern möglicherweise etwas nachgeholfen. Alain Kauff, Adjoint au maire de Strasbourg, beschuldigte ein Kamerateam des ZDF, einen der jugendlichen Täter zu besonders fernsehgerechten spektakulären Taten angestiftet zu haben.

In der Tat waren die Verantwortlichen dieses Mal besser vorbereitet und nicht erst nach Silvester aus ihrem gnädigen Tiefschlaf erwacht. Öffentliche Verkehrsmittel waren besser geschützt als bisher und auch sonst glaubte man sich allerhand einfallen lassen zu müssen. Sozialarbeit und agitatorische Aufklärung soll die Probleme entschärfen, die Eltern will man an ihre erzieherische Pflicht und Verantwortung erinnern und droht ihnen mit strafrechtlichen Folgen und gesellschaftlichen Sanktionen, sollten sie erzieherisch versagen oder gar keine Pädagogik praktizieren. "Mehmet" läßt grüßen. Auch die Justiz wurde munter und verhängte schon in den ersten Januartagen Haftstrafen (5 bzw. 4 Monate) gegen ertappte Täter. Da hat man schon Silvester 1999 im Blick und will einem drohenden "Jahrtausendexzeß" bereits jetzt vorbeugen.

Es gibt Beobachter, die neben sozialen Problemen eine weitere Ursache der Unruhen zu kennen behaupten. Bei den randalierenden jugendlichen Gewalttätern handele es sich um Jugendliche, die zwar in den Genuß der weihnachtlichen Schulferien gelangten, aber als Nichtchristen oder gar Feinde der christlichen Kultur mit Weihnachten nichts anzufangen wüßten, so daß sich ihre Langeweile und Wut an Silvester explosionsartige entlade. Konsequenterweise boten Gemeinden und Organisationen an und um Silvester zahlreiche - übrigens gutbesuchte - Musik- und Tanzveranstaltungen an, die dieser Langeweile abhelfen und der Gewalt vorbeugen sollten. Etwas voreilig führen manche der Verantwortlichen den "Rückgang der Gewalt" gegenüber dem Vorjahr auf diese Veranstaltungen zurück. In diesem Zusammenhang wird übersehen, daß die Gewalt der fraglichen Gruppen das ganze Jahr über manifest ist, wenn auch als Individual- statt als Gruppentaten. Das "Feuerwerk" reserviert man eben für Silvester, wobei es für die Gesellschaft keinen Unterschied macht, ob 43 Autos nach und nach gestohlen und zu Schrott gefahren oder an einem Abend abgebrannt werden.

Unter den Augen einer Staatsmacht, die unentschlossen ist, ob sie nun loben oder bestrafen soll, ist ein Problem herangewachsen, das den gesellschaftlichen Frieden im Elsaß ernsthaft bedroht. Durchaus vergleichbar ist auch ein ähnliches Phänomen, bei dem allerdings vermutet werden darf, daß die Erziehungsberechtigten hier mit Aussicht auf Erfolg nicht einmal an ihre erzieherischen Pflichten erinnert werden können, da sie vermutlich als alleinige Urheber gelten können. Am Rhein zwischen Basel und dem Mittelrhein nördlich von Mainz agieren jugendliche Einbrecherbanden, die in Wohnwagensiedlungen balkanischen Ursprungs im Elsaß ansässig sind und die Grenzlage geschickt nutzen. Die Gruppen reisen mit der Bahn über die Grenze, brechen in besseren Wohngebieten in Häuser ein und stehlen systematisch. Falls sie von der Polizei aufgegriffen werden, was gelegentlich, aber nicht ständig vorkommt, passiert den Tätern nichts, da es sich um strafunmündige Kinder handelt, die dann lediglich auf Staatskosten über die Grenze zu ihren Eltern gebracht werden müssen. Da nie verantwortliche Erwachsene in der Nähe der Kinder festgenommen werden können, die als Anstifter in Frage kommen, können Behörden und Bürger nur zähneknirschend vermuten, daß die Kinder gerade deshalb zum Stehlen ausgeschickt werden, weil ihnen die Justiz selbst im Fall ihrer Festnahme und Überführung als Täter nichts anhaben kann. Diese Methode ist auch anderswo in Mitteleuropa im Schwange, aber nirgendwo wurde sie zu solcher Perfektion entwickelt wie in im Elsaß parkenden Wohnwagen. Geschickt wird die Grenze ins Kalkül gezogen, die zusätzlichen Schutz vor Polizei und Justiz bietet und sogar die Vorbeugung gegen die Taten erschwert.

Der trägen Staatsmacht, die in beiden Fällen hinter den Tätern herstolpert und dabei den Weg durch eigene Werke verstellt findet, bleibt nur das Abwarten. Ob nun die Taten auf Dauer langweilig und allmählich verebben werden, oder ob die Ablenkungsmaßnahmen modernster Sozialpädagogik ihre Wirkung entfalten sollten, den Verantwortlichen bleibt nichts weiter übrig, als auf das Ergebnis zu warten und zu hoffen, daß die Zukunft nur positive Entwicklungen bereithält und nicht etwa aller Ratlosigkeit offenbart.

-er

Hinüber und Herüber

Neue Rheinfähre

Auf einer Binnenschiffswerft in Germersheim erhielt in Anwesenheit zahlreicher elsässischer Behördenvertreter eine neuerbaute Rheinfähre den Namen "Rhenanus". Die vom Staat, von der Region und vom Departement Unterelsaß in Auftrag gegebene Fähre wird ab März zwischen Rheinau und Kappel verkehren und bewältigt fast das Dreifache der Kapazität der bisherigen Fähre, so daß auf diese Weise der Zugang zur Rheintalautobahn, zum mittleren Schwarzwald und nicht zuletzt zum Freizeitgebiet "Europapark Rust" wesentlich erleichtert werden wird.

Kernkraftwerk Kattenhofen

Das lothringische Kernkraftwerk in Kattenhofen, in Deutschland nur unter der Bezeichnung "Cattenom" ein Begriff, macht wieder einmal von sich reden. Inmitten der deutschen Auseinandersetzung um den "Ausstieg aus der Atomkraft" handelt es sich passenderweise um negative Schlagzeilen. An allen vier Reaktoren des Kraftwerks wurden Schäden an der Erdbebenschutzvorrichtung festgestellt. Nachbarschaftlich informierte die Metzer Präfektur die Staatskanzlei in Saarbrücken. Woraufhin der saarländische Umweltminister hilfreich bemerkte, es sei wieder einmal etwas schiefgelaufen, was nicht hätte schieflaufen dürfen. Informationen über die baldige Behebung der Schäden wären sicher sachgerechter gewesen.

Neujahrssprüche aus dem Elsaß

Ich winsch ejch viel Glick züem neje Joohr,
ich will e Brattstall wie e Schiirdoor,
e Labküeche wie e Ziejeldach,
ehnder gew i nit ze dr Stubdiir nüs!

(Erstein)

Ich winsch ejch Glick firs neje Joohr,
Fraid, Gsundhait, e langs Lawe,
und e Stadtgrawe voll Minz,
nod könne nr lawe vum Zins.

(Flexburg)

Marie Hart-Tag in Bad Liebenzell

Am Rande der Baden-Württembergischen Literaturtage, die im vergangenen Herbst in Calw stattfanden und unter dem Zeichen des in Calw geborenen und aufgewachsenen Schriftstellers Hermann Hesse standen, konnte auf Betreiben von Kreisarchivar Jürgen Rauser (Calw) in Bad Liebenzell ein Nachmittag über die elsässische Mundartdichterin Marie Hart abgehalten werden. Mit Lesungen und Darbietungen von vertonten Gedichten wurde Marie Hart liebevoll gedacht.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, daß 1999 der 75. Todestag von Marie Hart ansteht. In Bad Liebenzell lebte Marie Hart nach 1919 und liegt auch dort begraben. Ein vom Baumeister Prof. Paul Schmitthenner entworfener Gedenkstein am Ehrengrab der Dichterin hebt die Bedeutung der "aufrechten Elsässerin" in beeindruckender Weise hervor.

me

Seminar über deutschsprachige Literatur im Elsaß

Die Universität Straßburg organisiert in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zur deutschsprachigen Literatur im Elsaß.

So war der emeritierte Professor für Germanistik an der Straßburger Universität, *Adrien Finck*, Ideengeber eines Seminares, das im September 1998 in einem der repräsentativsten Räume der Alma mater stattfand. Daß die Nachfolger von Prof. Finck sich im gleichen Geiste dieser Initiative angeschlossen haben, ist ein Zeichen dafür, daß man sich mit der Tradition der heimatlichen Sprache noch verbunden fühlt.

Redner und Teilnehmer versuchten, sich Rechenschaft zu geben über das, was im Elsaß heute noch im Blick auf deutschsprachige Literatur an Möglichkeiten besteht, wobei immer betont wurde, daß die deutschsprachige Literatur im Elsaß einen Sonderfall darstellt.

Dr. Alexander Ritter und *Eberhard Mertens* vom Olms-Verlag (Hildesheim) zeigten die Situation der auslandsdeutschen Literatur der Gegenwart in Europa in kurzen Stellungnahmen auf. *Dr. Günter Scholdt* (Saarbrücken) stellte das Literatur-Archiv Saar-Lor-Lux-Elsaß der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek vor, das sich um die Erfassung grenzüberschreitender Literatur bemüht. *Prof. Maryse Staiber und Prof. Adrien Finck* gaben einen Überblick über die aktuelle Situation der deutschsprachigen Literatur (Mundart und Hochdeutsch) im Elsaß. Den Beiträgen und der anschließenden Diskussion war zu entnehmen, daß von offizieller Seite dem Deutschunterricht im Elsaß – im deutschsprachigen Lothringen ist es noch etwas anders – nichts mehr in den Weg gelegt wird. Das wäre ein Lichtblick auf dem Hintergrund des "sprachlichen Trümmerfeldes" im Elsaß und in Lothringen. Ob es aber mehr als eine Hoffnung ist, muß sich noch erweisen.

Am Nachmittag des gleichen Tages wurde in der Oberlin-Buchhandliung (Straßburg) der neueste Lyrik-Band von *Adrien Finck*, "Hammerklavier", von kompetenter Seite vorgestellt, der Dichter selbst las Auszüge und gab eine feinsinnige Kommentierung dazu. Man muß der Oberlin-Buchhandlung, die im übrigen eine sehr gutes und breites Angebot an Alsatica hat, dankbar sein, daß sie immer wieder solche literarischen Präsentationen in der Heimatsprache anbietet. Um nun den Bogen zum Vormittag zu schlagen, kann man sagen, daß dieser Lyrikband von Adrien Finck ein aktuelles Beispiel deutschsprachiger Literatur im Elsaß ist, "neue Poesie aus dem Elsaß". me

Auguste Wackenheim zum Gedenken

Am 30. März ist in Straßburg der Medizinprofessor und Dichter Auguste Wackenheim nach längerem Leiden gestorben. 1925 in Hagenau geboren und aus einer Familie stammend, die viele katholische Pfarrer hervorbrachte, hat er den Krieg in Rußland miterlebt und ist dann zum Universitätsprofessor in der Straßburger medizinischen Fakultät aufgestiegen.

Auguste Wackenheim ist bekannt geworden als Gründer der *Revue Alsacienne de Littérature*, dann aber vor allem als elsässischer Mundartdichter und Zeichner. Ein großartiger Wurf von ihm ist die Herausgabe einer Anthologie der elsässischen Mundartliteratur, die bis jetzt in drei Bänden erschienen ist und hoffentlich im geplanten Sinne zu Ende geführt werden kann. Dafür muß man Wackenheim dankbar sein, daß er aus vielen weitverstreuten Quellen ein solches Standardwerk der elsässischen Literatur herausgebracht hat.

Ein Ausspruch von ihm mag diesen Menschen kennzeichnen:"D' Sproch vom Land isch e poetische Sproch fuer's Harz". Und dann kann er angesichts der negativen Entwicklung bei der elsässischen Sprache sagen:"Denn e Sproch kann uferstehn"(in "Ostere"). Möge Auguste Wackenheim Recht behalten. me

Hermine Maierheuser
Bärbel von Ottenheim
Ein historischer Roman vom Oberrhein
232 Seiten, **DM 24,80**
Zu beziehen über die Geschäftsstelle

Albert Girardin

Am 27. Dezember starb in Bethel/Bielefeld nach langer schwerer Krankheit im 85. Lebensjahr Albert Girardin, Mitglied unserer Gesellschaft und langjähriger Mitarbeiter dieser Zeitschrift.

Der Verstorbene stammte aus dem Krummen Elsaß und war einer der letzten unter uns, der noch in der kaiserlichen Reichslandzeit wurzelte und der die dramatische Entwicklung Elsaß-Lothringens seit dem Rückfall an Frankreich sehend miterlebt hat. Albert Girardin war ein ausgezeichneter Kenner der elsässischen und lothringischen Geschichte (und Gegenwart), wovon er in vielen Veröffentlichungen und in noch mehr Ratschlägen Zeugnis ablegte. In Deutschland leider ungenutzt blieben sein profundes Wissen über das französische politische System und seine Kenntnis des französischen politischen Denkens.

Da erging es ihm wie vielen seiner Landsleute und Generationsgenossen, die in der Bundesrepublik oder anderswo Zuflucht gefunden hatten und die von freundschaftstrunkenen politischen Tölpeln nicht für einen angemessenen Umgang gehalten wurden. Nüchternheit wäre Verständnis und wirklicher Verständigung aber dienlicher gewesen, doch solcher Rat war nicht erwünscht.

Sein Leiden an den Zeitläuften und den Verhältnissen verbarg der Verstorbene hinter wohldosiertem distanzierten Spott, seine Passion, das Vergangene und allmählich von den Nachkommen Verleugnete zu erforschen und genau festzuhalten, hat der Nachwelt Bleibendes hinterlassen und wird auch ihm selbst in unserem Gedächtnis dankbare Erinnerung erhalten. Ein ausführlicher Nachruf folgt. -dp-

Berichtigung

In der Ausgabe 6/1998 (November/Dezember) wurden durch einen menschlich verursachten technischen Fehler die Seiten 5-8 übersprungen. Sie werden in geänderter Form in dieser Ausgabe nachgeholt. Nur die Paginierung der Nr. 6/1998 ist deshalb falsch, es fehlt kein Inhalt, obwohl auf Seite 4 die Seite 9 folgt. In den letzten Ausgaben fehlten aus unerklärlichen Gründen mitunter die Autorenangaben.

Für die Serie "Frauen in der elsässischen Geschichte" ist wie für den Beitrag über das Krumme Elsaß und ähnliche längere historisch-landeskundliche Aufsätze das Autorenkürzel "kk" nachzutragen. Ähnlich fehlte bei einigen Meldungen und Rezensionen die Kennzeichnung "me".

Die Autoren, die mit "kk" und "me" zeichnen, sind Stammautoren, die dankenswerterweise die Lücke an Landeskenntnis zu schließen helfen, die unsere verstorbenen Mitarbeiter Paul Schall, Eduard Haug und Albert Girardin hinterlassen mußten. -red.

Vergangenheit & Gegenwart
Schwerpunktthema - Sonderseiten

Der Westfälische Friede, das Elsaß und Frankreich

Zur Erinnerung an den Historiker Alfred Overmann

von Rudolf Benl

Im vergangenen Jahre hat man vielerorts, auch im Elsaß, des vor 350 Jahren eingetretenen Endes des Dreißigjährigen Krieges und der zwei Friedensverträge gedacht, die am 24. Oktober 1648 in Münster bzw. in Osnabrück unterzeichnet worden sind und durch welche der Krieg beendet worden ist. In Münster schlossen Kaiser Ferdinand III. für das Heilige Römische Reich, sein Haus - das Erzhaus Österreich - und die Verbündeten des Kaisers einerseits und König Ludwig XIV. von Frankreich - der damals 10jährige stand noch unter Vormundschaft, die französische Politik leitete der Kardinal Mazarin - für sein Königreich und seine Verbündeten andererseits Frieden. Die Deutschen in dem zum Schauplatz eines dreißigjährigen Schreckens gewordenen Reich feierten den Friedensschluß. Das Urteil der Historiker über den sogenannten Westfälischen Frieden ist nie einhellig gewesen, wobei zeitpolitische Forderungen und Wertungen und die Erwartung eines möglichen Auftraggebers bei diesen Urteilen nicht gerade selten mitgesprochen haben. Brachte der Friedensschluß dem Reich zunächst auch die ersehnte Ruhe, so trugen die Bestimmungen der Friedensverträge dem Reich doch schlimme Einbußen ein und bargen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen Gefahren, die ihre tückische Wirkung nur allzu bald zeitigten. Hier ist nicht näher darauf einzugehen. Wenn während des ganzen Restes des Jahrhunderts in Europa die Waffen kaum mehr zum Schweigen kamen, so ist dies nicht zuletzt den Bestimmungen der beiden Friedensverträge von 1648 zuzuschreiben. Bereits zehn Jahre nach der Unterzeichnung durchhallte wiederum Waffenlärm einen Teil Deutschlands, als nämlich Brandenburg und Schweden aneinander kamen, und so kriegerisch sollte es in den Jahrzehnten danach bis 1721 fast unterbrechungslos weitergehen. Deutschland oder Teile Deutschlands waren fast ständig Kriegsschauplatz und zum Teil grauenhaften Verwüstungen ausgesetzt, welche denen des Dreißigjährigen Krieges gleichkamen. Somit gehört der sogenannte Westfälische Frieden zu den nicht wenigen Friedensabkommen, die den Zündstoff zu vielen weiteren Kriegen bargen.

Verlagsbeilage zur Zweimonatsschrift "Der Westen", herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung, Barbarossastraße 14, D-73066 Uhingen.
Verantwortlich für den Inhalt: Dietrich Pfaehler.
Herstellung: Druckerei Leibold GmbH, Karlsruher Straße 46, D-76287 Rheinstetten.
Der Autor: Dr. Rudolf Benl ist Direktor des Stadtarchivs Erfurt.

Die Bedeutung des Friedensvertrages für das Elsaß

Für das Elsaß bedeutsam sind die Paragraphen 73 bis 91 des Friedensinstruments von Münster. Bekannt ist, daß aufgrund dieser Paragraphen Frankreich sofort von großen Teilen des Elsaß Besitz ergriff und daß es später unter Hinweis auf den Vertrag von 1648 seine Herrschaft gewaltsam über das ganze Elsaß ausdehnte, da ihm - wie von französischer Seite behauptet wurde - 1648 das ganze Elsaß im geographischen Sinne abgetreten worden sei. In der Tat sind die genannten Paragraphen auf den ersten Blick widersprüchlich und dehnbar, so daß deutschen Historikern (Sybel, Marcks, Kirchner), die sich darauf beriefen, daß nach Paragraph 87 der Krone Frankreich nur die Besitzungen, die das Haus Österreich im Elsaß besaß, abgetreten worden seien (iis juribus contentus maneat, quaecumque ad Domum Austriacam spectabant et per hunc Pacificationis Tractatum Coronae Galliae ceduntur) und die Reichsunmittelbarkeit der Territorien der Bischöfe von Straßburg und Basel, der Stadt Straßburg und der anderen zehn elsässischen Reichsstädte, der Grafen von Hanau, der Herren von Fleckenstein und der gesamten unterelsässischen Ritterschaft ausdrücklich bestätigt worden sei (Teneatur Rex Christianissimus ... in ea libertate et possessione immedietatis erga Imperium Romanum, qua hactenus gavisae sunt, relinquere), von französischer Seite die Paragraphen 73 und 74 entgegengehalten werden konnten. Denn in diesen Paragraphen werden eine Landgrafschaft Oberelsaß und eine Landgrafschaft Unterelsaß abgetreten (welche letztere es gar nicht mehr gab). Andererseits verpflichtete sich Frankreich gleichzeitig in § 87, die im Elsaß gelegenen deutschen Reichsstände in ihren bisherigen Rechten und ihrer Reichsunmittelbarkeit zu belassen. Allerdings wird in einer Schlußklausel des § 87 gesagt, daß durch diese französische Verpflichtung den Souveränitätsrechten, die mit der Landgrafschaft an Frankreich abgetreten worden seien, kein Eintrag geschehen solle (Ita tamen, ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni supremi dominii jure, quod supra concessum est). Der erste, der Licht in diese Widersprüche brachte, war der Historiker und Archivar Alfred Overmann, der für sein 1905 erschienenes Buch „Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden" erstmals die im Archiv des französischen Außenministeriums liegende Korrespondenz der französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen in Münster benützt hat.

Alfred Overmann in Straßburg und als Erforscher elsässischer Geschichte

Alfred Overmann, 1866 in Bergheim (bei Köln) geboren, war durch seinen vierjährigen Aufenthalt in Straßburg und seine Beschäftigung mit der unterelsässischen Reichsritterschaft auf diese Thematik gestoßen. Es lohnt sich, sich mit diesem hervorragenden Gelehrten zu befassen, der nach seiner Straßburger Zeit als Archivar noch in Berlin und in Münster in Westfalen tätig war, bevor er dann 1901 die Leitung des Stadtarchivs Erfurt übernahm, die er bis 1933 innehatte. Anhand der während des 2. Weltkrieges niedergeschriebenen, unveröffentlichten Lebenserinnerungen Overmanns, die sich gerade bei der Schilderung seines Elsaß-Aufenthaltes auf Tagebuch-Eintragungen stützen, somit als sehr verläßlich gelten dürfen und sehr viel von der Atmosphäre jener Jahre und vom gesellschaftlichen Leben des Reichslandes vermitteln und die verdienen, ausführlicher zitiert zu werden, sei nun zunächst etwas über die Berührung Overmanns mit dem Elsaß gesagt. Dabei lehne ich mich sehr eng, teilweise wortwörtlich an Overmanns Lebenserinnerungen an; danach werde auf die Ergebnisse seiner Forschungen zum Friedensvertrag von Münster eingegangen. Da es sich hierbei auch um ein bemerkenswertes Kapitel neuerer Wissenschaftsgeschichte handelt, wird es wohl Verständnis finden, wenn ich nicht nur auf die Forschungen und die Ergebnisse, sondern auch auf die Begleitumstände eingehe.

Overmann war 1892 von der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin aufgrund einer Arbeit über die Gräfin Mathilde von Tuszien promoviert worden und kam 1894 als Archivassistent am Kaiserlichen Bezirksarchiv nach Straßburg. Sein Vorgesetzter als Direktor des Archivs war Wilhelm Wiegand (1851-1915), ein Thüringer, „ein etwas bequemer, aber sehr befähigter Mensch von vornehmer Gesinnung", der Overmann wohlwollend entgegenkam. Dessen Aufgabe bestand darin, die Vorbereitung des Umzugs des Archivs in das neue, in der Schwarzwaldstraße gelegene Gebäude mit vorbereiten zu helfen, die Urkunden des Ochsensteinschen Archivs zu regestieren und an der lagerungsmäßigen Trennung der Urkunden von den Akten mitzuwirken. Die Arbeit im

Archiv gewährte Overmann viel Befriedigung. Auch sonst schien ihm in Straßburg „alles in Glück und Freude getaucht". Overmanns Einreihung in den Verwaltungskörper des Reichslandes brachte es mit sich, daß er am 1. Januar 1895 Besuche beim Kaiserlichen Statthalter Fürsten Hohenlohe-Langenburg und beim Bezirkspräsidenten Freiherrn von Freyberg machen mußte. Dieser, „eine wahrhaft vornehme Erscheinung, liebenswürdig ohne Herablassung, mit gütigen blauen Augen, eine hohe, imponierende Gestalt", machte ihm schon nach wenigen Tagen einen Gegenbesuch. Für den 20. Januar 1895 war er zu einem Ball in das Statthalterpalais eingeladen. Die Beschwingtheit, in der Overmann in Straßburg lebte, verlieh ihm eine ungeheuere Schaffenskraft. Er schreibt im Abstand von fast 50 Jahren, das erste Jahr seines Straßburger Aufenthalts sei „vielleicht das glücklichste, sicher das produktivste meines Lebens gewesen". Neben seinem Dienst im Bezirksarchiv arbeitete er wissenschaftlich; so arbeitete er über die Großgräfin Mathilde von Tuszien, über die Vita des Bischofs Anselm von Lucca und begann auf Wiegands Wunsch mit der Materialsammlung zu einer Geschichte der Reichsritterschaft im Unterelsaß, aus der sich ein später in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" veröffentlichter Aufsatz speiste, besuchte regelmäßig das Seminar bei Harry Bresslau, nahm an den Vereinsabenden des Vogesen-Clubs teil, in dem er Mitglied geworden war, besuchte die Proben des unter der Leitung des Theologieprofessors Spitta, des Bruders des Bachbiographen, stehenden akademischen Kirchenchors und die Proben der großen städtischen Konzertgesellschaft, suchte häufig Theater und Konzerte auf, spielte mit dem Musikhistoriker Dr. Ludwig vierhändig Klavier und beteiligte sich am geselligen Leben. So war er Mitglied einer im Restaurant Bäckehiesel in der Ruprechtsauer Allee tagenden Mittagstisch-Gesellschaft, deren Senior der Rechtshistoriker Professor Sickel war. Am 6. März 1895 sang Overmann in der von der städtischen Konzertgesellschaft vorgetragenen Bachschen Matthäuspassion mit. Von Straßburg aus unternahm Overmann zahlreiche Ausflüge und Wanderungen in die oberrheinische Landschaft, meistens in den Schwarzwald. In die Vogesen kam er nur ein einziges Mal, als er sich einem von Ficker geleiteten fröhlichen kirchenkunsthistorischen Ausflug anschloß, der nach Gebweiler und von da über Murbach auf den Großen Belchen, von wo man anderntags nach Thann mit seinem schönen Münster abstieg, führte. Am 1. Dezember 1897 wurde Overmanns Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, doch Ende 1898 stellte es sich heraus, daß auf eine feste Beamtenstelle mit Pensionsberechtigung in Straßburg nicht zu hoffen war. Die Hoffnung Overmanns auf die Nachfolge Pfannenschmids im Kaiserlichen Bezirksarchiv Colmar wurde gedämpft, indem man ihn darauf hinwies, daß dessen Nachfolger ein Elsaß-Lothringer oder zumindest ein Katholik werden müsse. Wiegand glaubte nun, seinen jungen Mitarbeiter darauf hinweisen zu müssen, daß er doch nicht ein ganzes Leben als Assistent mit 2 500 Mark Jahreseinkommen am Straßburger Bezirksarchiv bleiben könne, und versprach, sich für seine Übernahme durch die preußische Archivverwaltung einzusetzen. Dank dem Entgegenkommen des Direktors der Königlichen Archive Preußens Reinhold Koser konnte Overmann am 1. April 1899 in den preußischen Staatsdienst überwechseln. Schweren Herzens trennte er sich von Straßburg. Hätte er gewußt - so schreibt er in seinen Lebenserinnerungen -, daß Wiegand schon 1906 sein Amt niederlegen würde, um Professor an der Straßburger Universität zu werden, dann wäre er geblieben, weil er dann automatisch dessen Nachfolger geworden wäre. Koser wies Overmann zunächst dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin zu, am 4. Juli 1899 trat er den Dienst im Staatsarchiv Münster an.

Archivforschungen in Paris vor 100 Jahren

In Overmanns Münsteraner Zeit fiel sein Archivbesuch in Paris. Im Jahre 1897 war das Buch des Tübinger Privatdozenten Karl Jacob „Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden" erschienen. Dieses Buch, das sich auf die Auswertung zahlreicher elsässischer Archive und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien stützte, schien eine glänzende Bestätigung des deutschen Standpunktes, wonach 1648 an die Krone Frankreich tatsächlich nur der Besitz des Hauses Österreich abgetreten worden sei und die spätere Einverleibung des gesamten Elsaß im Zuge der sogenannten Reunionen ein vertragsbrüchiges, gewaltsames Vorgehen Ludwigs XIV. gewesen sei, zu erbringen. Aufgrund seines mittlerweile gewonnenen Wissens von der elsässischen Geschichte erkannte Overmann sofort, daß dem an sich verdienstvollen Buch Jacobs schwere Fehler anhafteten. Erstens hatte Jacob ein falsches Bild von den staatsrechtlichen Verhältnissen des Elsaß im Jahre 1648, zweitens hatte er zwar reichlich archivalische Quellen herangezogen, es aber unverständlicherweise unterlassen, das allmähliche Entstehen der einschlägigen Passus des Friedensvertrages auch anhand der französischen Quellen im Archiv des Außenministeriums zu verfolgen, dessen Benutzung seit 1874 möglich war, und sich somit ein Bild darüber zu verschaffen, was französischerseits als vom Reich an die Krone Frankreich abgetreten angesehen wurde, und drittens mußte man, um die französische Auffassung vom Rechtsinhalt des Friedensvertrages zu verstehen, auch die französische Politik im Elsaß nach 1648 einbeziehen. Overmann wandte sich deshalb in einer Eingabe an den Kaiserlichen Statthalter Fürsten Hohenlohe-Langenburg und erbot sich, wenn ihm ein Zuschuß für einen mehrwöchigen Paris-Aufenthalt gewährt werde, diese für die elsässische Geschichte wichtige Frage anhand der Berichte der französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen zu klären. Ende 1898 wurde vom Statthalter aus dem Dispositionsfonds ein Zuschuß von 400 Mark gewährt. Der Übertritt Overmanns in den preußischen Dienst verhinderte zunächst die Inanspruchnahme. Das war wohl Overmanns Glück, denn bei der Empfindlichkeit der Franzosen in allem, was das Elsaß betraf, hätte er die Benutzungserlaubnis für das Archiv des Außenministeriums wohl nicht erhalten, wenn er sich von Straßburg aus nach Paris gewandt hätte. Doch da Overmann von Münster aus schrieb, er beabsichtige, die Akten über die Friedensverhandlungen in Münster durchzusehen, wurde ihm die Erlaubnis ohne weiteres gegeben, ging man doch von der Annahme aus, der Deutsche wolle zur Stadtgeschichte Münsters forschen. So reiste Overmann im Spätsommer 1899 nach Paris, nachdem er seine schon in Straßburg stark vermehrten Französisch-Kenntnisse in einigen Konversationsstunden bei einem Lektor an der Universität Münster noch gefestigt hatte, traf in der zweiten Hälfte des August 1899 in Paris ein, nahm im Hotel de Londres Quartier und benutzte täglich von 12 bis 17 Uhr das Archiv des Auswärtigen Ministeriums in der rue de Lille. Am Vormittag war das Archiv geschlossen, und Overmann genoß die kulturellen Reichtümer und Schätze der französischen Hauptstadt, staunte über die Paläste des Louvre und des Luxembourg, „stand ehrfürchtig vor dem Grabe Napoleons im Invalidendom, denn ein Großer war er doch, auch für den objektiv denkenden Deutschen", war von den Schätzen in den Museen überwältigt, der ägyptischen Sammlung im Louvre, den antiken Kunstwerken. Am meisten beeindruckten ihn die „Sklaven" Michelangelos, Rembrandts „Jesus und die Jünger in Emaus" und Leonardos „Mona Lisa". Im Musée de Luxembourg lernte Overmann Millets Kunst schätzen. Alles in allem waren das Eindrücke, die Overmann bei seiner späteren Dozentur an der Kunstgewerbeschule in Erfurt sehr zustatten kommen sollten. Im Archiv lernte Overmann den dort ebenfalls arbeitenden Münchener Historiker Dumoulin-Eckart, der sich später durch seine Beziehungen zu Cosima Wagner und Houston Stewart Chamberlain einen Namen machen sollte, kennen. Dumoulin-Eckart brachte ihn mit dem in der Nationalbibliothek forschenden Heidelberger Orientalisten Professor von Bezold in Verbindung, und die drei verbrachten nun die Abende meist gemeinsam in froher Runde.

Ende September trat Overmann die Rückreise an, die ihn zunächst nach Straßburg führte, wo er am 1. Deutschen Archivtage teilnahm und Wiegand über seine Archivforschungen Bericht erstattete.

Die Durchsicht der französischen Akten hatten eine vollkommene Rechtfertigung des deutschen Standpunktes erbracht: Die französischen Gesandten hatten selbst aus Münster berichtet, daß Frankreich nur das erhalten habe, was dem Hause Österreich im Elsaß an Territorien und an Rechten zugestanden hatte. Erst 1905 erschien dann Overmanns Buch „Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden", das, wie ihm Reinhold Koser und Friedrich Meinecke schrieben, die endgültige Klärung der alten Streitfrage brachte. „In Frankreich schwieg man oder versuchte, die alten, überwundenen Einwände vorzubringen, ja schreckte nicht vor Fälschungen zurück. Sicherlich hat man dort aufs lebhafteste bedauert, mir Einsicht in die Akten gestattet und die Abschriftnahme der wichtigsten Stücke nicht verhindert zu haben.

Denn als ich ein Jahr später das Pariser Archiv um Zusendung der Abschrift eines völlig harmlosen Stückes bat, das nichts mit dem Elsaß zu tun hatte, würdigte man mich trotz wiederholter Anfrage überhaupt keiner Antwort." Overmann war bei seiner Pariser Archivbenutzung auf Befragen von einem der Archivbeamten gesagt worden, die von ihm eingesehenen Akten seien bereits

öfters benutzt worden. Erstaunlicherweise hatte keiner der französischen Historiker die Erkenntnisse, die sie beim Aktenstudium unweigerlich hatten gewinnen müssen, ausgewertet. Immerhin hätte dies die Anerkenntnis bedeutet, daß an Frankreich 1648 keineswegs das gesamte Elsaß im geographischen Sinne abgetreten worden sei.
Ein merkwürdiges Nachspiel hatte die Sache erheblich später. Als im Jahre 1919 die Reichsregierung sich anschickte, eine Abordnung zu den Friedensverhandlungen nach Versailles zusammenzustellen, weil sie des Glaubens war, es käme dort wirklich zu Verhandlungen, fragte sie bei Professor Meinecke an, ob er nicht einen Historiker empfehlen könne, der Sachverständiger in allen Fragen sei, die sich aus der geschichtlichen Stellung des Elsaß zwischen Deutschland und Frankreich ergäben. Meinecke teilte Overmann dann schriftlich mit, als den besten Kenner dieser Dinge habe er ihn vorgeschlagen, das Auswärtige Amt habe aber schließlich einen ihm bequemer erscheinenden Berliner Historiker gewählt. Im Rückblick sah es Overmann als ein Glück an, daß er abgelehnt worden war, denn wenn zu seinen „sonstigen Belastungen [Overmann war mit einer als Jüdin geltenden Frau verheiratet, die 1944 nach der Deportation umgekommen ist, und er hatte sich politisch im Sinne der Deutschen Demokratischen Partei betätigt] auch noch das Odium der Teilnahme am Versailler Friedensdiktat gekommen wäre", wäre man nach 1933 wohl sehr hart mit ihm verfahren. Ohnehin hatte er nach 1933 von seiten der Machthaber viele Zurücksetzungen hinzunehmen. Alfred Overmann verstarb am 7. Februar 1946 in Erfurt.

Alfred Overmann (1866 – 1946) in den dreißiger Jahren *(Foto: Stadtarchiv Erfurt)*

Das diplomatische Ringen zwischen Kaiser und König um das Elsaß

Indem er die Verhandlungen der beiden Hauptmächte, des Kaisers bzw. der deutschen Linie des Hauses Österreich und der Krone Frankreich, anhand der Akten und der Korrespondenzen genau verfolgte, konnte Overmann feststellen, wie die Elsaß-Artikel des Friedensvertrages von Münster in den Jahren 1645 bis 1648 zustande gekommen waren und wie der Wortlaut von beiden Seiten, insbesondere Frankreich aufgefaßt worden ist. Die Verhandlungen werden im folgenden nachgezeichnet, wobei auch die Ergebnisse des Aufsatzes von Konrad Repgen „Über den Zusammenhang von Verhandlungstaktik und Vertragsbegriffen. Die kaiserlichen Elsaß-Angebote vom 28. März und 14. April 1646 an Frankreich" aus dem Jahre 1974 (in: Historische Klopfsignale für die Gegenwart) einbezogen werden. Als im Juni 1645 die französischen Gesandten in einem Bericht an Mazarin erstmals von der Kriegsentschädigung sprachen, sagten sie ausdrücklich, sie hätten das Ober- und das Unterelsaß gefordert, soweit es sich im Besitz des Hauses Österreich befinde. Bei der Abneigung der Deutschen gegen jede Verstümmelung des Reichskörpers werde der König keinen Anstand nehmen, das Elsaß auch vom Reich zu Lehen zu nehmen („La haute et basse Alsace, pour la tenir par le roy aux mesmes droits et titres, que la possède la maison d'Autriche, sans faire scrupule de la relever de l'empire. [...] Joint qu'il est extrêmement à considérer, que tous les Alemans de leur naturel propre ont une dure aversion des demembrements de leur corps principal.") Doch hatten die Franzosen den österreichischen Hausbesitz im Elsaß weit überschätzt. Österreich besaß im Oberelsaß neben den ihm gehörigen Landgebieten noch gewisse Hoheits- und Schutzrechte über eine Anzahl von Reichsständen, Rechte, die aus der Landgrafschaft flossen und die natürlich an Frankreich mit abgetreten werden sollten. Die Franzosen haben aber geglaubt, daß Österreich auch im Unterelsaß ähnliche Rechte über die dortigen Reichsstände besitze. Das war ein Irrtum. Mit Ausnahme der kleinen zur Landvogtei Hagenau gehörigen Gebiete waren die unterelsässischen Reichsstände, darunter vor allem das Bistum und die Stadt Straßburg, die Reichsritterschaft, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg usw. von Österreich völlig unabhängig. Ein Gutachten des kaiserlichen Geheimen Rates vom 28. Februar 1646 ging davon aus, daß Frankreich bislang nichts anderes gefordert habe, „als was dem hochlobl. hauß Österreich zuestendig unnd zuegehörig ist". In einem dem päpstlichen Nuntius Fabio Chigi als Vermittler am 22. März 1646 von dem kaiserlichen Hauptgesandten in Münster Graf Maximilian Trauttmansdorff übergebenen Gutachten wird Frankreich das Recht auf Entschädigung - „Satisfaktion" war das in den Verhandlungen dafür verwandte Wort - überhaupt bestritten, weil es keinen rechtlichen Grund zum Krieg gegen den Kaiser und das Haus Österreich gehabt und amtlich auch stets erklärt habe, keine Eroberungen machen zu wollen. Natürlich wußte man kaiserlicherseits, daß sich Frankreich angesichts des für die französischen Waffen günstigen Kriegsverlaufs nicht auf eine solche Argumentation einlassen werde. Die Franzosen wurden in ihrer irrigen Auffassung vom Umfang der habsburgischen Rechte im Elsaß bestärkt, als die kaiserlichen Gesandten - nach einem Angebot vom 28. März 1646, in dem allein die österreichischen Rechte im Unterelsaß genannt waren und das von den Franzosen abgelehnt worden war - am 14. April 1646 ihren elsässischen Gesamtbesitz unter dem Namen Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß anboten (Caesareani ... consentiunt, ut Alsatia Superior et Inferior cum Suntgavia titulo landgraviatus Alsatiae, eo plane iure, quo hactenus a domo Austriaca possessus fuit, regi Christianissimo cedatur), obwohl eine Landgrafschaft Unterelsaß gar nicht mehr bestand und auch früher niemals im Besitz des Hauses Österreich gewesen war. Als die Österreicher am 29. Mai 1646 in einem neuen, offizieller gehaltenen Angebot zwar die ihnen gehörige Landgrafschaft Oberelsaß (landgraviatus Alsatiae Superioris), vom Unterelsaß - es wird zu Recht nur von praefectura provincialis Alsatiae Inferioris geschrieben - jedoch - diesmal vollkommen korrekt - nur die Landvogtei Hagenau abzutreten sich erboten, sahen die französischen Gesandten darin eine Einschränkung des früheren Angebots und forderten Wiedereinsetzung des Wortes „Landgrafschaft" auch für das Unterelsaß, eben weil sie der Meinung waren, daß mit dieser Landgrafschaft österreichische Rechte über die un-

terelsässischen Reichsstände verbunden seien. Es ist verhängnisvoll geworden, daß die kaiserlichen Gesandten dieser Forderung nachgegeben haben. Sie haben die Franzosen dadurch in ihrem Irrtum bestärkt. Durch ihre Schuld ist in das Friedensinstrument die Bezeichnung „Landgrafschaft Unterelsaß" hineingekommen. Verhängnisvoll ist es auch geworden, daß die kaiserliche Seite der Krone Frankreich im Angebot vom 29. Mai 1646 das Abzutretende nunmehr zu voller Souveränität anbot (libero allodii et proprietatis iure cum omnimoda iurisdictione et superioritate). Frankreich wäre offenbar tatsächlich bereit gewesen, die ihm abzutretenden elsässischen Gebiete vom Reich zu Lehen zu nehmen und dafür Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu beanspruchen und einzunehmen. Die Angst, die Teilnahme des französischen Königs am Reichstage werde eine Quelle fortwährender Einmischung, hat hier den Kaiser zu dem Angebot voller Souveränität veranlaßt, obwohl er doch hätte ahnen können, daß es Frankreich auch ohne Reichsstandschaft möglich sein werde, sich durch Einflußnahme ständig in die innerdeutschen Angelegenheiten einzumischen, wie es dann ja auch gängiges Verfahren geworden ist.

Aber noch eine zweite Unklarheit ist durch den Irrtum der Franzosen über das Ausmaß der österreichischen Rechte in den Vertrag hineingekommen, nämlich die Schlußklausel, die besagt, daß durch die vom König von Frankreich übernommene Verpflichtung, die elsässischen Reichsstände im Besitz ihrer bisherigen Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu belassen, den vorher mit der Landgrafschaft abgetretenen Souveränitätsrechten kein Abbruch geschehen solle. Der Präliminarvertrag zwischen den beiden Mächten vom 13. September war in seiner Formulierung unklarer als das österreichische Angebot vom 29. Mai 1646. War aus dessen Formulierung eindeutig hervorgegangen, daß die Krone Frankreich nur bisherigen österreichischen Besitz im Elsaß erhalten solle, so war der Präliminarvertrag bereits so formuliert wie dann das endgültige Instrument vom 24. Oktober 1648. Die im Präliminarvertrag wie im endgültigen Vertrag genannte Landgrafschaft Unterelsaß gehörte gar nicht zum österreichischen Hausbesitz und hatte niemals dazu gehört. Sie befand sich, freilich zu einem bloßen Titel ohne jeden Inhalt herabgesunken, in den Händen des Bistums Straßburg. Unklarheit brachte auch die „Ita-tamen-Formel" (siehe oben). Die Randbemerkungen jedoch, die die französischen Gesandten zu dem nach Paris geschickten Original des Präliminarvertrages gemacht haben, lassen deutlich die Gründe erkennen, die sie zur Einfügung dieser Klausel bestimmt haben, auf die sich bekanntlich später die französischen Reunionsansprüche in erster Linie stützten. Die Klausel, so schreiben die Gesandten, habe nur den Zweck, die von Frankreich erworbenen österreichischen Rechte über elsässische Reichsstände noch einmal besonders zu sichern, weil diese Rechte fortan von einer Macht, die außerhalb des Reiches stehe, gegenüber solchen Ständen ausgeübt werden sollten, die in allem übrigen von dieser Macht völlig unabhängig und ganz wie bisher Glieder des Reiches bleiben sollten. Die Schlußklausel sollte also nach Ansicht der Gesandten der Krone Frankreich nicht Souveränitätsrechte über sämtliche elsässische Reichsstände sichern, sondern nur die bisherigen Rechte des Hauses Österreich gegenüber den Reichsständen, denen gegenüber dieses überhaupt Rechte gehabt hatte. Frankreich hat also auch durch die Klausel nichts anderes gefordert und seiner eigenen Meinung auch nichts anderes erhalten als die bisherigen österreichischen Rechte im Elsaß.

Der Präliminarvertrag wurde am 11. November 1647 feierlich erneuert. Vergebens hatten die elsässischen Reichsstände, allen voran die Stadt Straßburg scharf gegen die unklaren Formulierungen protestiert. Auch die zehn anderen elsässischen Reichsstädte, die sogenannte Dekapolis, sahen sich bedroht, ebenso der Bischof von Straßburg. Vergebens hatten die gesamten deutschen Reichsstände den Protest der Elsässer zu dem ihren gemacht und in ihrem Reichsbedenken vom 25. September 1647 auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus den zweideutigen Sätzen ergeben könnten: alle Änderungsvorschläge wurden zurückgewiesen, weil jeder Vorschlag den diplomatischen Kampf wieder erneuert hätte und französische Forderungen auf rechtsrheinische Gebiete des Hauses Österreich, die vier Waldstädte und den Breisgau, ausgelöst hätte. Am 22. August 1648 faßten die Reichsstände ihre Wünsche nach klarer Bestimmung des im Elsaß an Frankreich Abzutretenden zusammen und protestierten gegen die unklaren Formulierungen, welche die Reichszugehörigkeit und Reichsunmittelbarkeit der außerösterreichischen elsässischen Reichsstände bedrohten. Die kaiserlichen Gesandten nahmen diese Deklaration zwar an und erklärten, sie sei der „Intention" des Kaisers gemäß, hüteten sich aber, die Interpretation der Stände zu der ihrigen zu machen, der französische Gesandte Servien dagegen verweigerte sogar die bloße Annahme.

Der Friedensvertrag von Münster und seine Folgen für das Elsaß

Die für einen unbefangenen Beobachter unklaren Formulierungen fanden ein Jahr später auch in den endgültigen Text des Friedensinstruments Eingang. Nur eines hatte man erreicht: die Franzosen waren inzwischen von den Ständen selbst über den wahren Umfang der österreichischen Rechte im Elsaß gründlich aufgeklärt worden und hatten sich überzeugen müssen, daß Österreich über die Reichsstände im Unterelsaß - mit Ausnahme der Landvogtei Hagenau - überhaupt keine Rechte besitze. Daß sie sich gegen eine Präzisierung der Formulierung im Sinne der Rechtslage sträubten, mußte bei den elsässischen Ständen Mißtrauen gegenüber der Politik Frankreichs und die Furcht wecken, dieses führe, sich auf die Unklarheit der Formulierung stützend, Schlimmes im Schilde. Unklar waren die Formulierungen freilich nicht für den, der aufgrund ihrer allmählichen Entstehung wußte, daß damit nur die Rechte des österreichischen Erzhauses abgetreten werden sollten. Eine gefährliche Waffe konnten die Formulierungen allerdings werden, wenn eines Tages Frankreich unter Berufung auf ihren reinen Wortlaut auftreten und Ansprüche erheben würde.

Wie haben die Franzosen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages den Umfang der Abtretungen im Elsaß beurteilt? In seinem Bericht nach Paris schreibt Servien, der französische Gesandte in Münster, die Stadt Straßburg sei nicht an Frankreich abgetreten und sei auch niemals Gegenstand der französischen Ansprüche gewesen. Die wichtigste Stelle für die Beantwortung der Frage findet sich in der zusammenfassenden Denkschrift Serviens vom 24. August 1648: „Was die Abtretung des Elsaß betrifft, so kann man zu Recht nur das beanspruchen, was bisher dem Hause Österreich gehört hat, das ja keine Oberhoheit über die Reichsstände des Landes besessen hat (En vertu de la cession de l'Alsace on ne peut prétendre légitimement que ce qui a cidevant appartenu à la maison d'Autriche, qui n'avoit point d'autorité sur les états immédiats dudit pays). Das sind Worte von entscheidender Bedeutung. Frankreich hat also nach eigener Auffassung 1648 nur den österreichischen Besitz erhalten; die elsässischen Reichsstände - mit Ausnahme der wenigen, über die das Haus Österreich Schutzrechte ausgeübt hatte - sollten von Frankreich völlig unabhängig bleiben. Damit ist auch eine sichere Grundlage für die Beurteilung der sogenannten Reunionen Ludwigs XIV. geschaffen. Diese waren, wie es die deutsche öffentliche Meinung sofort empfunden hat, ein von Ludwig XIV. bewußt begangener Rechtsbruch, denn es ist unwahrscheinlich, daß man um 1680 in Paris die Auffassung Serviens und Mazarins über den Umfang der elsässischen Erwerbungen von 1648 nicht mehr gekannt haben sollte.[1]

Freilich war auch Servien nicht frei von hinterhältigen Nebengedanken. In seiner Denkschrift schreibt er, daß man eines Tages den Vertrag nach dem Willen des Königs interpretieren könne (qu'on puisse un jour interpreter la convention selon l'intention de Sa Majesté). Er denkt dabei wohl an eine spätere Unterwerfung der zehn elsässischen Reichsstädte und der übrigen bisher dem österreichischen Schutz unterworfenen Reichstände; an Frankreich sind 1648 ja nur die österreichischen Schutzrechte gegenüber den Ständen - und zwar zu voller Souveränität -, nicht aber die Stände selbst abgetreten worden. Servien dürfte in seinen Vorstellungen aber nicht so weit gegangen sein, wie die späteren sogenannten Reunionen Ludwigs XIV. tatsächlich gegangen sind.

In den ersten zwei Jahrzehnten hat es die französische Politik mehrfach ausgesprochen, daß Frankreich im Elsaß nichts besitze, was ihm nicht 1648 das Haus Österreich abgetreten habe. In den 70er Jahren änderte sich das. Zunächst wurden die Reichsstädte der Dekapolis gewaltsam unterworfen, 1680 wurden die sogenannten Reunionen durchgeführt, und die Unterwerfung Straßburgs beendete 1681 die gewaltsame Annexion des Elsaß. Das Reich, im Südosten von den mit dem französischen Könige im Einverständnis stehenden Türken bedroht, mußte den Gewaltstreichen wehrlos und ohnmächtig zusehen.

1) Dennoch wird in dem gleichsam offiziellen Katalog der 26. Europaratsausstellung „1648. Krieg und Frieden in Europa" von der „Abtretung des Elsaß" (S. 396) geschrieben und liest man darin zu der Ita-tamen-Formel, daß durch sie „später die französische Herrschaft im gesamten Elsaß begründet werden konnte" (S. 207). Beides entspricht nicht den Tatsachen.